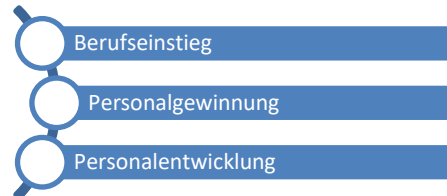


Entwurf für ein

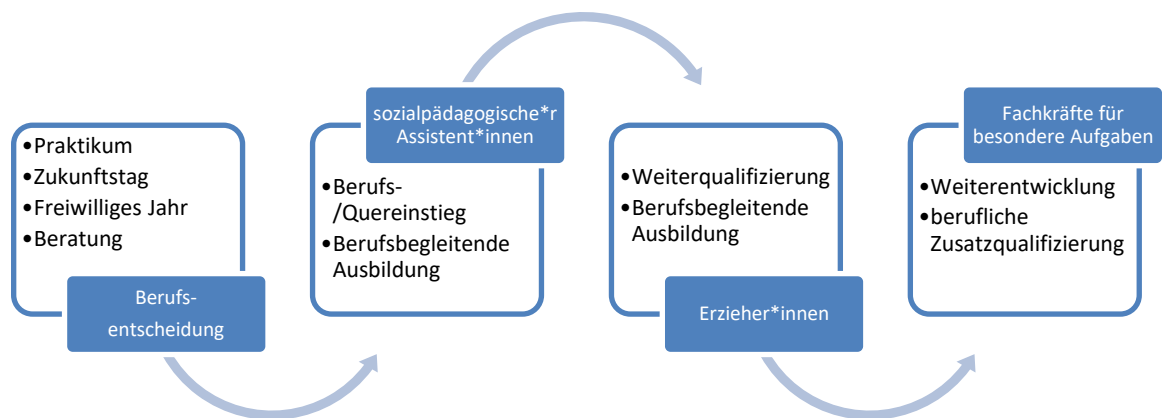
Förderkonzept Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schöningen

Ziele sind ...

- Anreiz für Berufswahl und Erleichterung Quereinstieg
- pädagogische Fachkräfte gewinnen
- Mitarbeiter*innen beruflich weiterqualifizieren



Ausbildungswege sind ...



Berufsentscheidung

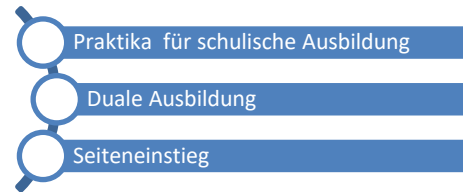
Im ersten Schritt geht es darum, sich für den Berufsweg zu entscheiden. Die städtischen Kindertageseinrichtungen fördern die Berufsentscheidung durch folgende Aktivitäten:

- Praktika für Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen
- Jährlicher Zukunftstag für Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen
- Bundesfreiwilligendienst in allen drei städtischen Kindertagesstätten
- Beratung der Berufsinteressent*innen bezüglich Ausbildungsmöglichkeiten

Egal ob es sich um ein Praktikum, Zukunftstag, Freiwilligendienst oder eine Anfrage von Bewerberinnen ohne pädagogische Qualifikation handelt, wichtig ist die Beratung und Information. Wir erklären das Berufsbild, informieren über Ausbildungswege und vermitteln den Kontakt zu Berufsschulen in der Region.

Ausbildung Sozialpädagogische*r Assistent*in

Die immer noch gängige 2-jährige **schulische Ausbildung** von sozialpädagogischen Assistent*innen ist fester Bestandteil des Ausbildungskonzepts der städtischen Kindertageseinrichtungen. Auszubildenden werden Berufspraktika in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten. Die Praktika sind in einer schulischen Ausbildung nicht vergütet.



Eine Ausbildung ohne Vergütung verhindert, dass Berufsinteressent*innen sich für diesen Ausbildungsweg entscheiden. Berufseinstieg und Quereinstieg werden erleichtert, wenn eine Ausbildung vergütet wird.

Für eine **duale Ausbildung** sind erforderlich:

- eine duale Struktur von Schule und Ausbildungsbetrieb und
- eine Finanzierung der Ausbildungsvergütung.

Duale Struktur

Die Unterrichtsstruktur der Berufsschule muss Dualität ermöglichen, so dass Schüler*innen gleichzeitig Arbeitnehmer*innen sein können.

Aktuell ist die Anne-Marie-Tauschschule Wolfsburg die einzige Berufsschule in der Region, die für die Ausbildung in Klasse 1 und 2 eine entsprechende Unterrichtsstruktur anbietet. Der Unterricht findet an 3 festen Wochentagen statt, so dass es wöchentlich 2 Praxistage gibt.

Den sogenannten **Seiteneinstieg** in die 2. Klasse der Ausbildung bieten alle Berufsschulen in der Region (Braunschweig, Wolfenbüttel und Wolfsburg) an. Ein Seiteneinstieg ist möglich für Personen mit Hochschulzugangsberechtigung oder berufliche Vorbildung. Die Seiteneinsteigerklassen sind so strukturiert, dass es im Sinne einer dualen Ausbildung in jeder Woche feste Schul- und Praxistage gibt.

Eine aktuelle Übersicht der Berufsschulangebote in der **Anlage** zu entnehmen.

Die Stadt Schöningen fördert ...

- Blockpraktika während der schulischen Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistent*in,
- die berufsbegleitende Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistent*in

Die Förderung umfasst ...

- eine Praktikumsvergütung in Höhe von 520 € pro Monat während des Blockpraktikums, das im Rahmen der schulischen Ausbildung in den städtischen Kitas absolviert wird.

oder

ab 01.08.2023 mit Besondere Finanzhilfe § 30 NKitaG

- einen Arbeitsvertrag als pädagogische Mitarbeiterin mit mindestens 15 Wochenstunden, maximal 20 Wochenstunden während der berufsbegleitenden Ausbildung.
- Anreiz zur Attraktivitätssteigerung: Starterkit für Arbeitsmaterialien in Höhe von 100,00 € sowie ein Tablet

Jede*r Auszubildende wird durch eine Erzieher*in fachlich angeleitet. Hierfür stellt die Stadt Schöningen ausreichend Verfügungszeit für die/den Anleiter*in sicher. Die Praxisanleitung wird entsprechend der Tarifvereinbarung mit einer monatlichen Zulage vergütet.

Finanzierung

- **Richtlinie Qualität 01.10.2020 bis 31.07.2023**

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden und werden im Förderzeitraum insgesamt 5 Mitarbeiterinnen berufsbegleitend zur sozialpädagogischen Assistentin qualifiziert.

Die vom Landkreis Helmstedt zugewiesenen Mittel sind ausgeschöpft, so dass keine weiteren Qualifizierungen erfolgen können.

- **ab 01.08.2023 Besondere Finanzhilfe gemäß § 30 NKitaG:**

Ab 01.08.2023 ist gemäß § 30 NKitaG ein Antrag über 20.000,00 € für tätigkeitsbegleitende Ausbildung von mind. 15 Wochenstunden in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe möglich. Wie sich das Antragsverfahren genau ausgestaltet, ist bisher nicht bekannt.

Zu kritisieren ist, dass Ausbildung nicht in Krippe gefördert wird!

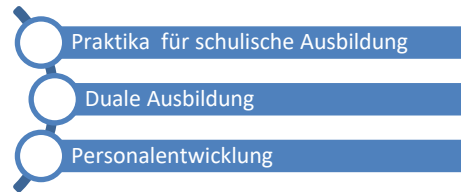
- **Haushalt Stadt Schöningen:**

- Praktikumsvergütung bei schulischer Ausbildung (Personalkosten)
- Kosten für Starterkit (100,00 € pro Schuljahr) und Tablet

- **Überstunden- und Mehrarbeitsregelung** für Anleitungstätigkeit durch Erzieherin (Kita-Mitarbeiter*in), sofern die Anleitung nicht im Rahmen der regulären Verfügungszeit abgedeckt werden kann.

Ausbildung Erzieher*innen

Die immer noch gängige 2-jährige **schulische Ausbildung** von Erzieher*innen ist fester Bestandteil des Ausbildungskonzepts der städtischen Kindertageseinrichtungen. Auszubildenden werden Berufspraktika in den städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten. Die Praktika sind in einer schulischen Ausbildung nicht vergütet.



Zugangsvoraussetzung für die Erzieher*in-Ausbildung ist ein Abschluss als sozialpädagogische Assistent*in (Ausnahmen nur vereinzelt für Quereinsteiger*innen möglich).

Die fehlende Vergütung der Ausbildungen führt immer wieder dazu, dass Absolvent*innen nach dem Abschluss der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistent*in ihren Ausbildungsweg nicht fortsetzen, also keine Ausbildung zur Erzieherin absolvieren. Absolvent*innen steigen direkt nach der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin in den Arbeitsmarkt ein, obwohl sie das Potential hätten, sich weiter zu qualifizieren. Eine vergütete, duale Ausbildung ist daher dringend notwendig und ein wichtiger Baustein der **Personalentwicklung**, von denen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in gleichermaßen profitieren.

Für eine **duale Ausbildung** sind erforderlich:

- eine duale Struktur von Schule und Ausbildungsbetrieb und
- eine Finanzierung der Ausbildungsvergütung.

Duale Struktur

Die Unterrichtsstruktur der Berufsschule muss Dualität ermöglichen, so dass Schüler*innen gleichzeitig Arbeitnehmer*innen sein können.

Alle Berufsschulen in der Region (Braunschweig, Wolfenbüttel, Wolfsburg) bieten eine sogenannte **berufsbegleitende Ausbildung** an. Der Unterricht findet an 2 festen Wochentagen statt, so dass es wöchentlich 3 Praxistage gibt.

Eine aktuelle Übersicht der Berufsschulangebote in der **Anlage** zu entnehmen.

Die Stadt Schöningen fördert ...

- Blockpraktika während der schulischen Ausbildung zur Erzieher*in, oder
- (neue) Mitarbeiter*innen, die über eine abgeschlossene Ausbildung zur Sozialassistentin verfügen und eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieher*in anstreben und die aktuelle Lebenssituation und/oder soziale Faktoren (z.B. Kinder, Pflege) eine schulische Ausbildung nicht zulässt.

Die Förderung umfasst ...

- eine Praktikumsvergütung in Höhe von 570 € pro Monat während des Blockpraktikums, das im Rahmen der schulischen Ausbildung in den städtischen Kitas absolviert wird.

oder

ohne Besondere Finanzhilfe § 30 NKitaG:

einen Arbeitsvertrag mit maximal*** 30 Wochenstunden,

***Weniger als 30 Wochenstunden, wenn geförderte*r Mitarbeiter*in dies wünscht oder wenn zu besetzende Stelle weniger Umfang hat.

- eine Freistellung für den Berufsschulbesuch im Umfang von maximal 6 Wochenstunden bzw. 20 % der Wochenarbeitszeit. In den Schulferien entfällt die Freistellung,
- das Ermöglichen eines Praktikums in einer anderen Altersgruppe (Umfang 180 h),
- Freistellungen für zusätzliche Schultage aufgrund von Prüfungen.
- Anreiz zur Attraktivitätssteigerung: Starterkit für Arbeitsmaterialien in Höhe von 100,00 € sowie ein Tablet

ab 01.08.2023 mit Besondere Finanzhilfe § 30 NKitaG:

- einen Arbeitsvertrag mit 30 Wochenstunden,
- eine Freistellung für den Berufsschulbesuch im Umfang 12 Wochenstunden (2 Tage). In den Schulferien entfällt die Freistellung,
- das Ermöglichen eines Praktikums in einer anderen Altersgruppe (Umfang 180 h),
- Freistellungen für zusätzliche Schultage aufgrund von Prüfungen.
- Anreiz zur Attraktivitätssteigerung: Starterkit für Arbeitsmaterialien in Höhe von 100,00 € sowie ein Tablet

Jede*r Auszubildende wird durch eine Erzieher*in fachlich angeleitet. Hierfür stellt die Stadt Schöningen ausreichend Verfügungszeit für die/den Anleiter*in sicher. Die Praxisanleitung wird entsprechend der Tarifvereinbarung mit einer monatlichen Zulage vergütet.

Finanzierung

- **mit „Stellenplan-Modell“**

Mit maximal 24 Wochenstunden wird die/der Mitarbeiter*in auf einer Erzieher*in-Stelle beschäftigt. Kostendeckung erfolgt über den Stellenplan und die Finanzhilfe.

Die Freistellung von max. 6 Wochenstunden (20 %) wird hauptsächlich durch die Differenz gedeckt, die dadurch entsteht, dass eine Erzieher*in-Stelle vorübergehend mit einer Sozialassistent*in besetzt wird.

Beispiel: Mitarbeiterin wird mit 30 Wochenstunden beschäftigt

Erzieher*in S 8a Stufe 3 kostet pro Monat	3.304,51 €
---	------------

Sozialassistentin in Tätigkeit einer Erzieher*in S 4 Stufe 3 kostet pro Monat	3.053,03 €
---	------------

„Ersparnis“	251,48 €
-------------	----------

251,48 € entsprechen 2,5 Wochenstunden bei Eingruppierung in S4 Stufe 3.

Bei einer Freistellung von 6 Wochenstunden würden 2,5 Wochenstunden dadurch gedeckt werden, dass statt einer Erzieherin eine Sozialassistentin beschäftigt wird.

Keine Kostendeckung für 3,5 Wochenstunden

- **ab 01.08.2023 mit „Besondere Finanzhilfe gemäß § 30 NKitaG“**

Ab 01.08.2023 ist gemäß § 30 NKitaG ein Antrag über 20.000,00 € für tätigkeitsbegleitende Ausbildung von mind. 15 Wochenstunden in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe möglich. Wie sich das Antragsverfahren genau ausgestaltet, ist bisher nicht bekannt.

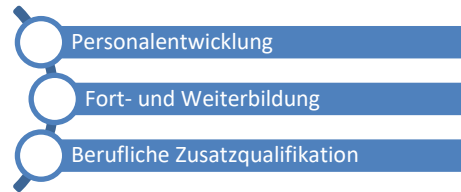
Zu kritisieren ist, dass Ausbildung nicht in Krippe gefördert wird!

Die Förderung eines Arbeitsvertrages im Umfang von 30 Wochenstunden kann – je nach Fördervoraussetzungen des Landes – durch eine Kombination des „Stellenplan-Modells“ und der „Besonderen Finanzhilfe gemäß § 30 NKitaG“ erfolgen.

- **Haushalt Stadt Schöningen:**
 - Praktikumsvergütung bei schulischer Ausbildung (Personalkosten)
 - Deckungslücke bei „Stellenplan-Modell“
 - Kosten für Starterkit (100,00 € pro Schuljahr) und Tablet
- **Überstunden- und Mehrarbeitsregelung** für Anleitungstätigkeit durch Erzieherin (Kita-Mitarbeiter*in), sofern die Anleitung nicht im Rahmen der regulären Verfügungszeit abgedeckt werden kann.

Fachkräfte für besondere Aufgaben ***

Für die **Personalentwicklung** sind **Fort- und Weiterbildungen** ein fester Bestandteil. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen werden in ihrer Fachlichkeit unterstützt und gefördert. An Studientagen werden Angebote für gesamte Teams durchgeführt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für individuelle Fortbildungen. Die Kita-Leitungen informieren über Fortbildungsangebote. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen können Fortbildungswünsche vorschlagen. Die Teilnahme an einer Fortbildung kann auch eine gezielte Personalentwicklungsmaßnahme sein.



In Kindertagesstätten werden immer wieder Fachkräfte für besondere Aufgaben*** benötigt:

- heilpädagogische Fachkräfte für Integrationsgruppen,
- Fachkraft für Sprachförderung,
- Fachkräfte für Hausschwerpunkte: Waldpädagogik, KNEIPP-Pädagogik, Haus der kleinen Forscher,
- Leitung der Kindertagesstätten.

Fachkräfte werden für diese besonderen Aufgaben entsprechend qualifiziert.

Die Stadt Schöningen fördert ...

- Fortbildungen für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen,
- berufliche Zusatzqualifikationen, die inhaltlich für die Umsetzung von besonderen Aufgaben in den städtischen Kitas notwendig oder förderlich sind.

Die Förderung umfasst ...

- Teilnahmegebühren,
- Freistellung für die Teilnahme an der Fort- oder Weiterbildung,
- Erstattung von Fahrt- und Reisekosten.

Finanzierung

- Haushalt Stadt Schöningen: Fortbildungsbudget
- Einsatz von Vertretungskräften (Personalkosten)

Wünschenswert ist weiterhin, dass die Übernahme von besonderen Aufgaben (z.B. Sprachförderung) auch besonders vergütet werden kann. *** Hierzu sollten die Möglichkeiten des TVöD (Stufenlaufzeitverkürzung) genutzt werden.

**** Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst 2022 ist auf Möglichkeiten zu prüfen, sobald Redaktionsverhandlungen bezüglich Umsetzung abgeschlossen sind.*

Anlage 1

**Ausbildungsangebote von Berufsschulen in der Region,
die duale Struktur ermöglichen**

		Berufsbegleitendes / Duales Angebot	Unterrichtstruktur
Sozialpädagogische*r Assistent*in	BBS Helmstedt	kein Angebot	---
	Anne-Marie-Tausch Schule Wolfsburg	Sozialpädagogische*r Assistent*in 2 Jahre Seiteneinstieg in Klasse 2 möglich	Unterricht 2 Tage pro Woche Praxis 3 Tage pro Woche
	Diakonie Kolleg Wolfenbüttel	Sozialpädagogische*r Assistent*in <u>nur für Seiteneinsteiger*innen</u> 1 Jahr	Unterricht Mo – Mi Praxis Do - Fr mit mind. 16 Wochenarbeitsstunden
	Diakonie Kolleg Wolfsburg	Sozialpädagogische*r Assistent*in <u>nur für Seiteneinsteiger*innen</u> 1 Jahr	Unterricht 2 Tage pro Woche sowie 6 Studententage und einige Samstage Praxis 3 Tage mit mind. 16 Wochenarbeitsstunden
	BBS 5 Braunschweig	Sozialpädagogische*r Assistent*in <u>nur für Seiteneinsteiger*innen</u> 2 Jahre	an zwei Abenden zwischen 17:00 und 21:45 Uhr und an ein bis zwei Samstagen monatlich 600 h Praxis insgesamt

Als Seiteneinsteiger*in aufgenommen werden kann, wer:

- über eine Hochschulzugangsberechtigung (Allgem. Hochschulreife/ Fachhochschulreife) verfügt
- über berufliche Vorbildung verfügt:
 - Klasse 1 der BFS Sozialpädagogische*r Assistent*in erfolgreich absolviert hat,
 - Berufsausbildung mit Realschulabschluss,
 - Kinderpfleger*innen mit Realschulabschluss,
 - Realschulabschluss mit Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) sowie dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung.

		Berufsbegleitendes / Duales Angebot	Unterrichtstruktur
Erzieher*in	BBS Helmstedt	kein Angebot	---
	Diakonie Kolleg Wolfenbüttel	Erzieher*in Teilzeit (berufsbegleitend) 3 Jahre	Unterricht Do – Fr sowie jeden 2. geraden Samstag Praxis Mo – Mi 1 Einsatz in anderem Tätigkeitsbereich von mind. 180 Stunden
	BBS 5 Braunschweig	Erzieher*in Teilzeit (berufsbegleitend) 3 Jahre	Unterricht 2 Tage pro Woche Praxis 3 Tage pro Woche 1 Einsatz in anderem Tätigkeitsbereich von mind. 180 Stunden
	DAA Braunschweig	Erzieher*in Teilzeit (berufsbegleitend) 3 Jahre 120 € pro Monat oder kostenfrei, sofern „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit“ gilt – derzeit befristet bis 31.12.2024	Unterricht Mo, Di + Do ab 16.15 Uhr sowie 1 Samstag pro Monat Praxis täglich möglich 2 Tätigkeitsbereiche mit jeweils 300 Stunden
	Anne-Marie-Tausch Schule Wolfsburg	Erzieher*in Teilzeit (berufsbegleitend) 3 Jahre	Unterricht 2 Tage pro Woche Praxis 3 Tage pro Woche 1 Einsatz in anderem Tätigkeitsbereich von mind. 180 Stunden
	Diakonie Kolleg Wolfsburg	Erzieher*in Teilzeit (berufsbegleitend) 3 Jahre	Unterricht 2 Tage pro Woche sowie 6 Studententage pro Jahr und einige Samstage Praxis mind. 19,25 h an 3 Tagen 1 Einsatz in anderem Tätigkeitsbereich von mind. 180 Stunden